



Amt für Volksschule
Abteilung Schule und Unterricht

Amt für Volksschule, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen

per Mail
an HSK-Lehrpersonen am 12. Mai 2015

St.Gallen, 12. Mai 2015 / Dokument auf Webseite angepasst am 3. November 2023

Information zum HSK-Unterricht

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Förderung der mehrsprachigen und interkulturellen Kompetenzen gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Schulen. Dieses Ziel verfolgt auch der freiwillige Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK). Darin erweitern mehrsprachige Kinder und Jugendliche die Kompetenzen in ihrer Herkunftssprache. Zudem erwerben sie Kenntnisse über ihre Herkunftskultur. Der HSK-Unterricht wird im Kanton St.Gallen von den Konsulaten oder Botschaften der Herkunftsländer oder von Vereinen angeboten. Er ist ein fakultatives Angebot, welches den Unterricht der Volksschule ergänzt.

Unterstützung durch das Amt für Volksschule

Online- Stundenplan für anerkannte HSK- Kurse

Das Amt für Volksschule stellt einen Online-Stundenplan für alle anerkannten HSK-Trägerschaften zu Verfügung. Im Online-Stundenplan werden anerkannte HSK-Kurse mit Adressen der HSK-Lehrpersonen und Koordinatoren aufgenommen. Dieser ist publiziert auf www.hsk-sg.ch. Dies ermöglicht einen direkten Zugang auf die anerkannten HSK-Angebote im Kanton St.Gallen. Es ist eine gezielte Abfrage nach Sprachen, Gemeinden und Stufen möglich. Die Adressen der Lehrpersonen können im Online-Stundenplan gesamthaft oder pro Sprache gesucht und als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Für spezifische Fragen zu einzelnen Kursen stehen die Koordinatorinnen und Koordinatoren der verschiedenen Sprachgruppen zur Verfügung.



Erläuterungen zum Anmeldeverfahren für den Online-Stundenplan

Voraussetzungen

HSK-Unterricht wird durch eine Botschaft/ein Konsulat oder einen Verein angeboten. Allfällige Kursbeiträge der Eltern sollen in einer Höhe angesetzt sein, die den Zugang zu den Kursen möglichst allen interessierten Familien ermöglicht.

Die Trägerschaft verfügt über ein pädagogisches Konzept. Im Unterricht hat die Integration in die schweizerische Gesellschaft und die Förderung eines friedlichen Zusammenlebens zwischen Menschen verschiedener Herkunft einen hohen Stellenwert.

Die Trägerschaft beschäftigt qualifizierte Lehrpersonen, die eine pädagogische Ausbildung oder entsprechende Erfahrung haben und über ausreichende Deutschkenntnisse (mindestens Niveau B1) verfügen.

Die Trägerschaft ist politisch und konfessionell neutral. Die Kurse stehen allen Kindern der entsprechenden Sprachgruppe offen. Die Trägerschaft ist zuständig für die Qualität im Unterricht.

Die Trägerschaft pflegt die Zusammenarbeit mit den lokalen Schulen und dem Amt für Volksschule. Sie verpflichtet sich, dem Amt für Volksschule jährlich bis zum 15. September die aktuellen Kurszeiten mit Schulorten und die vollständigen Adressangaben der beschäftigten Lehrpersonen mitzuteilen.

Die Trägerschaft verpflichtet sich, neue Lehrpersonen und Adressänderungen unter dem Jahr zeitnah dem Amt für Volksschule zu melden.

Anmeldung

HSK-Trägerschaften, die in den Online-Stundenplan aufgenommen werden wollen, reichen beim Amt für Volksschule eine Anmeldung ein (siehe Formular). Dieses umfasst folgende Inhalte:

- Angaben zur HSK-Koordinationsperson (jede Sprachgruppe ernennt eine Koordinationsperson)
- Angaben zur Trägerschaft
- Angaben zum Unterricht, diese beinhalten:
 - ein pädagogisches Konzept;
 - die grobe Ziele und Inhalte pro Schulstufe (übersetzt auf Deutsch);
 - gegebenenfalls Bezüge zum Rahmenlehrplan HSK.



Ablauf der Anmeldung

1. Kontaktaufnahme mit dem Amt für Volksschule

Trägerschaft kontaktiert das Amt für Volksschule, um sich über den Ablauf der Anmeldung zu informieren.

2. Einreichung der Anmeldung

Die Trägerschaft reicht eine Anmeldung beim Amt für Volksschule ein (Formular steht auf der Homepage zur Verfügung).

3. Prüfung und Entscheid

Das Amt für Volksschule prüft die Anmeldung und entscheidet über eine Aufnahme in den Online-Stundenplan.

4. Information über Aufnahme

Das Amt für Volksschule informiert die Trägerschaft über die Aufnahme in den Online-Stundenplan.

Hinweis: Ausschluss

Bei nicht Einhaltung der Auflagen kann die Aufnahme in den Online-Stundenplan durch das Amt für Volksschule eingestellt werden.

Zürcher Rahmenlehrplan HSK

Der Rahmenlehrplan beschreibt Ziele und Inhalte des HSK-Unterrichts. Mit dem Rahmenlehrplan wird eine inhaltliche Annäherung zwischen dem HSK-Unterricht und der Volksschule angestrebt. Er dient als Grundlage für die HSK-Lehrpersonen, ihre eigenen Lehr- und Stoffpläne und die Grobziele auszuarbeiten. Die Lehrpersonen können auf der Basis des Rahmenlehrplans ihre spezifischen Unterrichtsziele und -inhalte entwickeln. Das Amt für Volksschule empfiehlt die Verwendung des Zürcher Rahmenlehrplans.

Rechtliche Grundlagen

Interkantonale Grundlagen

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat sich wiederholt zum HSK-Unterricht geäußert. In ihren «EDK-Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder» (www.edk.ch > Arbeiten > Weitere Themen und Projekte > Bildung und Migration > Grundagentexte der EDK) vom 24. Oktober 1991 bekräftigt sie das grundsätzliche Recht für Kinder mit Migrationshintergrund, Sprache und Kultur ihres Herkunftslandes zu pflegen.

Die nationale Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts der EDK sieht vor, dass die Herkunftssprachen von Kindern mit Migrationshintergrund im HSK-Unterricht gefördert und zudem durch Ansätze wie beispielsweise *Eveil aux langues* – Language Awareness – Begegnung mit Sprachen im Regelunterricht einbezogen werden.



Das gleiche Ziel verfolgt die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule, HarmoS-Konkordat vom 14. Juni 2007: Die dem Konkordat beigetretenen Kantone verpflichten sich, religiös und politisch neutral ausgestaltete HSK-Kurse organisatorisch zu unterstützen.

Eine Übersicht zum Angebot, den Rahmenbedingungen und den rechtlichen Grundlagen des HSK-Unterrichts in sämtlichen Kantonen findet sich in einer Datenbank der EDK.

Kantonale Grundlagen

Orientierungshilfe «Beschulung von neu zugezogenen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund». Diese Orientierungshilfe behandelt das Eintrittsverfahren und die Beschulung von neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen, die keine oder wenig Deutschkenntnisse haben.

Kapitel III. Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Die möglichst gute Beherrschung der Erst- oder Muttersprache ist Grundvoraussetzung für das Erlernen von Deutsch als Zweitsprache. Kinder mit Migrationshintergrund werden daher zum Besuch des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur ermuntert. Kinder der Primarstufe werden dazu vom Klassenunterricht während zwei Wochenlektionen dispensiert, falls der HSK-Unterricht gleichzeitig mit dem Unterricht gemäss Stundenplan stattfindet.

Kapitel IV. Organisation

Die Durchführung des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur obliegt den Heimatstaaten und den vom Erziehungsdepartement anerkannten privaten Anbietern. Der Schulrat stellt diesen Räume und Einrichtungen der Schulgemeinde zur Verfügung.